

Mitteilung des Senats vom 20. November 2007

Doppelter Abiturjahrgang im Lande Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/71 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Das Land Bremen geht mit der Verwirklichung des „Abiturs nach 12 Jahren“ einen weiteren Schritt, um die Leistungsfähigkeit der schulischen Bildung erfolgreich zu gestalten. Dabei sollen einige Schwerpunkte unserer Arbeit in den letzten Jahren genannt werden, die sich in ein umfassendes System der Qualitätssicherung einordnen:

- Einführung zentraler Bestandteile in der Abiturprüfung,
- Einführung zentraler Abschluss- und Vergleichsarbeiten,
- Einführung des Profil-Systems in der gymnasialen Oberstufe,
- schülerzahlbezogene und durch einen Faktor bestimmte Zuweisung von Lehrerstunden in der gymnasialen Oberstufe,
- Qualitätssicherungssysteme (interne und externe Evaluation),
- Einführung der Schulprogramme und Jahresplanungen,
- Ausweitung der Budgetierung unserer Schulen,
- Steuerung der Schulen durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen,
- Neuordnungen im Bereich der Pflichten der Lehrkräfte,
- verstärkte Verantwortung der Schulleitungen für die Qualität der Arbeit in unseren Schulen.

Die Vorbereitungen für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen, die mit dem verkürzten gymnasialen Bildungsgang und damit mit den doppelten Abiturjahrgängen in den Jahren 2010 bis 2012 entstehen, sind rechtzeitig eingeleitet worden. Im Schuljahr 2009/2010 werden sich nicht nur die gymnasialen Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe befinden, die die Sekundarstufe I nach der 10. Klasse verlassen werden, sondern auch diejenigen, die die 9. Klasse der Sekundarstufe I im Schuljahr 2008/2009 absolvieren. Damit werden im Schuljahr 2009/2010 weit mehr Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe übergehen als zuvor. Schon vor anderthalb Jahren ist eine Planungsgruppe unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Schulen einberufen worden, die alle anstehenden Probleme, Fragen und Entscheidungskomplexe für den Bereich der Schulen systematisch analysiert hat. Das Ergebnis ist in den Arbeits- und Organisationsplan einer am 15. September 2007 eingesetzten Projektgruppe aufgenommen worden. Hierbei ist ebenfalls ein vorausschauender Kostenplan erstellt worden. Es ist festzuhalten, dass die benötigten personellen und räumlichen Ressourcen vorhanden sind. Ihr angemessener Einsatz wird logistisch zu bewältigen sein.

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer werden umfassend und rechtzeitig über die nunmehr geltenden Bedingungen für das Erreichen des Abiturs informiert.

In der folgenden Darstellung müssen an einigen Stellen die besonderen Bedingungen in Bremerhaven jeweils getrennt behandelt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Welche Planungen hat der Senat im Hinblick auf die Verteilung der Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2009/2010 in die gymnasiale Oberstufe eintreten?

- a) Von welchen Schulstandorten des Sekundarbereichs I kommen wie viele Schüler, und auf welche Oberstufenstandorte kann ihnen ein Übergang ermöglicht werden?

Zur Stadtgemeinde Bremen

Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe erfolgt auf der Grundlage der freien stadtweiten Anwahl und nach Maßgabe der vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten (siehe „Die gymnasiale Oberstufe im Lande Bremen, Verordnungen und weitere Bestimmungen“ in der Fassung für das Schuljahr 2005/2006, § 6).

Unter Anwendung der bisher bekannten Übergangs- und Fluktuationsquoten lässt sich eine Schülerzahl der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an öffentlichen Schulen für das Schuljahr 2009/2010 von 3.810 Schülerinnen und Schülern annehmen.

Die entsprechenden Daten können den folgenden beiden Übersichten entnommen werden, die sich auf die Stadtgemeinde Bremen beziehen.

Prognose der Schülerzahlen in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe 2009/2010 unter Berücksichtigung des „Doppeljahrganges“

Herkunft	Schüler
Aus Klasse 9 Gymnasium*)	1.600
Aus Klasse 10 Gymnasium	1.320
Aus Klasse 10 Gesamtschule	330
Aus Klasse 10 Realschule	220
Aus Jahrgangsstufe 11 gymnasiale Oberstufe (Wiederholer)	160
Aus Vorlaufjahr	30
Sonstige (z. B. aus Niedersachsen)	150
Prognose der Schülerzahlen in Eingangsphase GyO	3.810

*) Die schulweise Zusammensetzung der derzeitigen Ist-Zahlen der Klassenstufe 8 (Schnellmeldung 1. November 2007) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Klasse 8 2007/2008
(zusätzliche Übergänger in Eingangsphase 2009)

Herkunft	Schüler
302 Altes Gymnasium	104
305 Gymnasium Vegesack	105
306 Gymnasium an der Hamburger Straße	94
307 Alexander-von-Humboldt-Schule	70
308 Hermann-Böse-Gymnasium	71
309 Gymnasium Horn	88
312 Kippenberg-Gymnasium	100
320 Gymnasium Obervieland	68
403 Schulzentrum an der Helsinkistraße	36
404 Wilhelm-Olbers-Schule	49
407 Schulzentrum im Ellener Feld	25
409 Schulzentrum an der Koblenzer Straße	24
410 Schulzentrum an der Lerchenstraße	87
412 Schulzentrum an der Budjadinger Straße	36

Herkunft	Schüler
414 Schulzentrum an der Lehmhorster Straße	86
416 Schulzentrum Rockwinkel	70
417 Schulzentrum an der Schaumburger Straße	32
418 Schulzentrum an der Ronzelenstraße	66
422 Schulzentrum an der Graubündener Straße	37
423 Schulzentrum Habenhausen	86
424 Schulzentrum an der Helgolander Straße	18
425 Schulzentrum an der Julius-Brecht-Allee	44
428 Schulzentrum Findorff	103
429 Schulzentrum Sebaldsbrück	45
430 Schulzentrum am Waller Ring	54
436 Wilhelm-Kaisen-Schule	28
512 Integrierte Stadtteilschule Gerhard-Rohlf's-Schule*)	26
Gesamtzahl**)	1.652

*) Letzter Gymnasialjahrgang aus dem ehemaligen Schulzentrum.

**) Die Übergangsprognose in Klassenstufe 10 beträgt 1.600.

Eine Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die jeweiligen gymnasialen Oberstufen kann noch nicht ermittelt werden, hierbei sind Kapazitäts-, Struktur- und Standortplanungen sowie das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler ausschlaggebend.

Insbesondere in den Schulzentren des Sekundarbereichs II (ohne durchgängige Gymnasien) ist drei Jahre lang mit einer deutlich höheren Schülerzahl (Größenordnung prognostisch bei etwa 700 „zusätzlichen“ Schülerinnen und Schülern) zu rechnen, da zusätzlich zu den Übergängern aus Klasse 10 auch die Übergänger aus Klasse 9 des gymnasialen Bildungsganges zu berücksichtigen sind.

Obwohl sich grundsätzlich die Anzahl der zu beschulenden Altersjahrgänge in den durchgängigen Gymnasien im Schuljahr 2009/2010 nicht ändert, können Fluktuationseffekte auch in den durchgängigen Gymnasien vorübergehend zu einer etwas erhöhten Schülerzahl führen. In der Vergangenheit fanden hier im Übergang in die gymnasiale Oberstufe beträchtliche Steigerungen der Schülerzahlen in der 11. Jahrgangsstufe im Vergleich zur 10. Klasse des Vorjahres statt, die bei der zu erwartenden erhöhten Grundmenge von potenziellen Übergängern in die gymnasiale Oberstufe auch hier zu einer erhöhten Nachfrage führen können (etwa 300 bis 350 „zusätzliche“ Schülerinnen und Schüler).

- b) Wie sieht die Kapazitätssituation an den durchgängigen Gymnasien aus?

Durch die hohen Anzahlen in den letzten Jahren sind die durchgängigen Gymnasien in der Regel voll ausgelastet. Der zusätzliche Raumbedarf in der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2009/2010 kann an diesen Schulen jedoch durch den geringeren Raumbedarf in der Mittelstufe kompensiert werden.

Es bleibt die Schwierigkeit, dass an fast allen Schulen ein generelles Raumproblem besteht, das sich auch nach 2012/2013 nicht „auflösen“ wird, da die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Prognosen einen Anstieg der Schülerzahlen in den gymnasialen Oberstufen erwarten lassen. Der Doppeljahrgang ist hierfür jedoch nicht ursächlich.

Zur Situation in Bremerhaven

Die Situation in Bremerhaven stellt sich anders dar als in der Stadtgemeinde Bremen.

Ca. 30 % der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufen haben in der Regel die Sekundarstufe I in Niedersachsen besucht. Der erste Jahrgang des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges befindet sich im Nachbarland bereits im Schuljahr 2008/2009 in der Einführungsphase, die in den

Gymnasien des Landkreises Cuxhaven organisatorisch der Sekundarstufe I zugeordnet ist. Die Gymnasiasten wechseln im Schuljahr 2009/2010 und in den darauf folgenden Jahren erst zu Beginn der Qualifikationsphase auf die Bremerhavener Oberstufen. Anders als in den vorhergehenden Schuljahren werden sich ab dem Schuljahr 2009/2010 deshalb nur noch Schülerinnen und Schüler aus niedersächsischen Realschulen mit Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe in der Einführungsphase der GyO befinden. Der spätere Wechsel der Gymnasiasten aus dem niedersächsischen Umland, die höhere Klassen- bzw. Lerngruppenfrequenz und ein zahlenmäßig relativ schwacher Gymnasialjahrgang, der im Schuljahr 2009/2010 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wechselt, führen tendenziell zu einer Entlastung. Trotz des Doppeljahrgangs steigt die Anzahl der Lerngruppen deshalb nur geringfügig an.

Übersicht Bremerhaven	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013
Alle Lerngruppen in der gymnasialen Oberstufe	75	78	76	71	60
Anzahl Schülerinnen/Schüler	1.804	1.979	1.943	1.801	1.527
Durchschnittliche Gruppenfrequenz	24,1	25,4	25,6	25,4	25,5
Lehrerwochenstunden Grundbedarf	2.550	2.955	2.885	2.710	2.297
Lehrerwochenstunden pro Schüler	1,41	1,49	1,48	1,50	1,50
Anzahl Vollzeitstellen	102,0	118,2	115,4	108,4	91,9

Die drei städtischen Oberstufen und das in der Trägerschaft des Landkreises Cuxhaven befindliche Gymnasium Wesermünde sind von allen Bremerhavener Schülerinnen und Schülern und von denen aus dem Altkreis Wesermünde im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten frei anwählbar. Die Kapazitäten werden sich nur unwesentlich von den jetzigen unterscheiden. Die Räumlichkeiten in den drei städtischen Oberstufen werden ausreichen, um die leicht zunehmende Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu beschulen. Lediglich am Standort des Schulzentrums Geschwister Scholl wird in Erwägung gezogen, für drei Jahre zusätzliche Mobilbauten anzumieten.

Das Lloyd-Gymnasium als durchgängiges Gymnasium ist für diese Art von Schule untypisch, da die Aufnahmekapazität für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zwischen 12 und 14 Lerngruppen liegt, die in Klasse 5 aber nur vier Lerngruppen umfasst.

2. Welche Planungen hat der Senat hinsichtlich der Verteilung der Lehrkräfte für die gymnasiale Oberstufe ab dem Schuljahr 2009/2010?
 - a) An welchen Schulstandorten des Sekundarbereichs I wird es welche Überhänge und an welchen Schulstandorten der gymnasialen Oberstufe wird es welche Defizite an Lehrkräften geben?

Zur Stadtgemeinde Bremen

Für die Stadtgemeinde Bremen wird damit gerechnet, dass in den Schulen der Sekundarstufe I etwa 1.000 Lehrerstunden im Schuljahr 2009/2010 für eine andere Verwendung in den Zentren der Sekundarstufe II zur Verfügung stehen. Für welche Fächer sich dies ausdifferenzieren wird, kann jetzt noch nicht festgestellt werden, da gemäß den Stundentafeln der neuen Einführungsphase eine schulspezifische Schwerpunktbildung im Wahlpflichtbereich in den Schulen erst Ende 2008 festgelegt wird. Darüber hinaus kann zum jetzigen Zeitpunkt von keiner Schule der Sekundarstufe I eine Aussage über die fachbezogenen Überhänge gemacht werden, da erst nach stundenplan-technischen Verschiebungen in 2009/2010 derartige Feststellungen möglich sind. Defizite in den Schulen der Sekundarstufe II wird es nicht geben, da die Lehrkräfte entsprechend den nachgefragten Fächerkombinationen unter Berücksichtigung der zugeordneten Schulen an die Oberstufen abgeordnet oder aber auch versetzt werden. Weitere Stunden- und Fachbedarfe in den

Oberstufen sollen durch Neueinstellungen gesichert werden, die u. a. durch anstehende Pensionierungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Zum Schuljahr 2009/2010 werden die entsprechenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen (Einstellungen, Versetzungen und Abordnungen) getroffen, um den Unterricht in den gymnasialen Oberstufen im vollen Umfang zu sichern. Es ist allerdings jetzt noch nicht absehbar, in welchen Fächern und in welchem Umfang Einstellungen erfolgen und in welchen Fächern der Unterricht durch Versetzung bzw. Abordnung gesichert wird.

- b) Wie sieht die Personalsituation für die gymnasiale Oberstufe an den durchgängigen Gymnasien aus?

Da in den durchgängigen Gymnasien der doppelte Jahrgang in der gymnasialen Oberstufe weitgehend durch den entfallenden Jahrgang der Mittelstufe kompensiert wird, wird es nur einen begrenzten zusätzlichen Fächerbedarf aufgrund der von den Schulen auszuarbeitenden Wahlpflichtbereiche geben. Es sind daher keine besonderen Defizite im Bereich der Lehrerstundenversorgung zu erwarten.

Zu Bremerhaven

2. Welche Planungen hat der Senat hinsichtlich der Verteilung der Lehrkräfte für die gymnasiale Oberstufe ab dem Schuljahr 2009/2010?

- a) An welchen Schulstandorten des Sekundarbereichs I wird es welche Überhänge, und an welchen Schulstandorten der gymnasialen Oberstufe wird es welche Defizite an Lehrkräften geben?

- b) Wie sieht die Personalsituation für die gymnasiale Oberstufe an den durchgängigen Gymnasien aus?

Der Lehrerbedarf wird in Bremerhaven wegen der erhöhten Unterrichtswochenstundenzahl steigen, was zum Teil durch eine leicht erhöhte Richtfrequenz kompensiert wird. So wird die Richtfrequenz für die neue Einführungsphase wie bei der jetzigen 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums bei 30 liegen. Zusätzlich wird die Richtfrequenz für eine Lerngruppe in der Qualifikationsphase auf über 24 Schülerinnen/Schüler steigen. Die Stadtgemeinde Bremerhaven rechnet im Schuljahr 2009/2010 gegenüber dem Personalbedarf im Schuljahr 2007/2008 mit zehn bis zwölf zusätzlichen Vollzeitstellen. Diese relativ geringe Anzahl wird voraussichtlich über Neueinstellungen zu decken sein, ohne dass Versetzungsaktionen zwischen den Schulstufen eingeleitet werden müssen. Da in Bremerhaven die Schülerzahlen insgesamt in den nächsten Jahren deutlich sinken, bedeutet dies lediglich eine interne Umverteilung. Zusätzliche Personalbedarfe entstehen hieraus nicht. Nachdem der Doppeljahrgang die GyO durchlaufen hat, wird die Anzahl der Lerngruppen im 2012/2013 auf 60 bis 65 sinken. Zu großen Personalüberhängen wird es aber nicht kommen, da die Anzahl derjenigen, die aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden, in den Jahren 2012 bis 2016 besonders hoch sein wird.

3. Wie viele Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die gymnasiale Oberstufe unterrichten zurzeit an welchen Schulstandorten des Sekundarbereichs I, und an welche Oberstufenstandorte könnten welche Lehrkräfte abgeordnet werden, um dort bestehende Defizite auszugleichen?

Die beiden folgenden Übersichten geben Auskunft über die betreffenden Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für die gymnasiale Oberstufe besitzen und im Bereich der Sekundarstufe I arbeiten.

Schulen in Bremen (ohne Gesamtschulen)	Anzahl der Lehrkräfte mit GyO-Fakultas
403 SZ an der Helsinkistraße	10
404 Wilhelm-Olbers-Schule	14
407 SZ im Ellener Feld	5
409 SZ an der Koblenzer Straße	14
410 SZ an der Lerchenstraße	27
412 SZ an der Butjadinger Straße	9

	Anzahl der Lehrkräfte mit GyO-Fakultas
414 SZ an der Lehmhorster Straße	15
416 SZ Rockwinkel	19
417 SZ an der Schaumburger Straße	3
418 SZ an der Ronzelenstraße	12
422 SZ an der Graubündener Straße	5
423 SZ Habenhausen	13
425 SZ Julius-Brecht-Allee	13
428 SZ Findorff	15
429 SZ Sebaldsbrück	13
430 SZ am Waller Ring	13
431 SZ an der Flämischen Straße	2
436 Wilhelm-Kaisen-Schule (SZ der Sek. I)	8
438 Albert-Einstein-Schule	6
Gesamtzahl	216
Schulen in Bremerhaven	
172 Immanuel-Kant-Schule	2
174 Gaußschule II	7
176 Schule am Leher Markt	6
451 Humboldtschule	8
452 Wilhelm-Raabe-Schule	15
454 Lessingschule	6
456 Georg-Büchner-Schule I	12
457 Paula-Modersohn-Schule	12
458 Johann-Gutenberg-Schule	20
551 Heinrich-Heine-Schule	2
Gesamtzahl	80

In der Stadtgemeinde Bremen können grundsätzlich alle Lehrkräfte, die die benötigte Lehrbefähigung haben, in die Oberstufen abgeordnet oder versetzt werden. Welche Lehrkräfte dies betreffen wird, hängt vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und – wie schon ausgeführt – davon ab, wie die einzelne Schule die freien Entscheidungsräume der Stundentafeln nutzt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der beiden Sekundarstufen sind aufgefordert, schon jetzt die nötigen Absprachen und Vereinbarungen zu treffen und die notwendigen Fächerkombinationen an das Referat für Lehrerversorgung weiterzureichen. Zu beachten sind hierbei selbstverständlich auch die persönlichen Belange der Lehrkräfte, wenn Abordnungen und Versetzungen ausgesprochen werden müssen.

In Bremerhaven ist nicht geplant, Lehrkräfte aus der Sekundarstufe I an die gymnasiale Oberstufe abzuordnen.

4. Welche Planungen hat der Senat hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der gemeinsamen Eingangsphase (erste Jahr der gymnasialen Oberstufe) für den doppelten Abiturjahrgang zum Schuljahr 2009/2010?
5. Wie will der Senat die Scharnierfunktion der 10. Klasse für die Schülerinnen und Schüler des verkürzten gymnasialen Bildungsganges hinsichtlich Stundentafel und Lehrplan gewährleisten?

Die Fragen 4 und 5 werden aus sachlichen Gründen zusammenhängend beantwortet.

Die 10. Klasse im verkürzten gymnasialen Bildungsgang ist sowohl das letzte Jahr der Sekundarstufe I vor dem mittleren Schulabschluss als auch die Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe. Aus diesem Doppelcharakter ergeben sich

gemäß den zugrunde liegenden KMK-Vereinbarungen Folgerungen für die Struktur des Jahrgangs, seine Stundentafel und die Bildungspläne.

- Die 10. Klasse wird an der Sekundarstufe II geführt, d. h. in den Schulzentren der Sekundarstufe II bzw. in der gymnasialen Oberstufe der durchgängigen Gymnasien.
- Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase wird der mittlere Schulabschluss auch im gymnasialen Bildungsgang am Ende der Jahrgangsstufe 10 vergeben.
- In den Bildungsplänen für den gymnasialen Bildungsgang werden Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 für den Übergang in die Qualifikationsphase festgeschrieben.
- Der Unterricht in der Einführungsphase wird im Kern im Klassenverband organisiert.

Bremen passt sich damit an die Organisationsform aller übrigen Bundesländer an, die in der Einführungsphase keine Gliederung in Grund- und Leistungskurse vornehmen.

- In der Einführungsphase sind nach der von der Deputation für Bildung beschlossenen Stundentafel 35 Wochenstunden vorgesehen. Die Stundentafel sieht einen erweiterten Wahlpflichtbereich vor, in dem u. a. auf neue Fächer (z. B. Informatik, Wirtschaft, Pädagogik) in der gymnasialen Oberstufe vorbereitet wird.
- In der 10. Jahrgangsstufe/Einführungsphase werden sowohl die Übergänger aus dem gymnasialen Bildungsgang (nach 9) als auch die Übergänger aus Gesamtschulen und dem Realschulprofil der Sekundarschule mit der entsprechenden nach Klasse 10 erreichten Berechtigung unterrichtet.

Zum 1. August 2009 wird sowohl der erste Jahrgang des neuen – verkürzten – gymnasialen Bildungsgangs als auch der letzte Jahrgang des „alten“ gymnasialen Bildungsgangs, der das Abitur nach 13 Schuljahren ablegen wird, in die gymnasiale Oberstufe eintreten. Daneben werden Absolventen der Gesamt- und Realschulen, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe mit der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss erworben haben, in der Einführungsphase ihren Bildungsweg fortsetzen.

Ab dem Schuljahr 2009/2010 wird die Einführungsphase im Kern im Klassenverband geführt – für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem bisherigen Bildungsweg. Die Einführungsphase bereitet auf eine gemeinsame Qualifikationsphase vor, an deren Ende die Abiturprüfung steht.

Der Unterricht in den Wahlpflichtfächern wird gemeinsam für die beiden Gruppen organisiert, die Fächer sind neu und dienen der Vorbereitung der Profile in der Qualifikationsphase. In den Pflichtfächern werden Fächer, deren Sequentialität ausgeprägt ist (z. B. Mathematik und Naturwissenschaften), in getrennten Lerngruppen unterrichtet.

In Fächern wie Deutsch sowie in Französisch und Spanisch als zweiten Fremdsprachen kann in gemeinsamen Lerngruppen besser auf den gemeinsamen Unterricht in Kursen der Qualifikationsphase vorbereitet werden.

Am Ende der Einführungsphase werden alle Schülerinnen und Schüler, die in die Qualifikationsphase versetzt werden, die Kompetenzen erreicht haben, die in den Bildungsplänen als Anforderungen am Ende der Einführungsphase formuliert worden sind. Dieser Leistungsstand sichert eine gute Vorbereitung auf die Arbeit in der Qualifikationsphase.

6. Mit wie vielen zusätzlichen Studierenden (Erstsemester) rechnet der Senat zum Wintersemester 2012/2013 an Universität und Hochschulen im Lande Bremen, und welche Studienplatzkapazitäten stehen dem gegenüber?

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft geht für das Jahr 2012 von etwa 5.140 Schulabsolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife aus. In den Jahren zuvor (2010 und 2011) sowie danach (2013 bis 2015) werden es voraussichtlich etwa 3.940 sein.

Nicht alle Hochschulzugangsberechtigten beginnen ein Studium. Die letzte statistisch dokumentierte Übergangsquote lag für Bremen bei 87,5 %; die KMK geht im Entwurf ihrer jüngsten Vorausberechnung von einer bremischen Übergangsquote von 93,8 % aus.

Die Studienaufnahme nach dem Schulabschluss erstreckt sich auf ca. fünf Jahre. Nach dem letzten statistischen Nachweis erfolgte eine Studienaufnahme im gleichen Jahr nur bei 37,7 %.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre nahmen rund 60 % der bremischen Hochschulzugangsberechtigten ein Studium in Bremen auf; die verbleibenden 40 % immatrikulierten sich an Hochschulen anderer Bundesländer.

Unter der Annahme eines unveränderten Wahlverhaltens von Studieninteressierten ist für 2012/2013 mit ca. 3.100 Studienanfänger/-innen aus Bremen in den Bremer Hochschulen zu rechnen.

In Bezug auf die Zahl von Studienanfängerplätzen hat sich das Land im Hochschulpakt verpflichtet, die Zahl der Studienanfänger 2005 von 5.256 Studienanfänger bis 2010 konstant beizubehalten. Für die Folgezeit – also die Jahre 2012/2013 – liegen noch keine Zielsetzungen und Verpflichtungen vor; der Wissenschaftsplan des Landes erstreckt sich auf den Zeitraum bis 2010.

Unter der Annahme von 5.256 Studienanfängerplätzen stehen auch in den Jahren ab 2011 für alle Bremer Studieninteressierten des Jahrgangs 2012/2013 Plätze zur Verfügung.

Wie bisher – die Hochschulen in Bremen haben in der Vergangenheit in erheblicher Zahl Studieninteressierte aus anderen Bundesländern aufgenommen – stehen darüber hinaus ca. 2.100 weitere Anfängerplätze für Studieninteressierte aus anderen Bundesländern zur Verfügung.

7. Welche Möglichkeiten und Verpflichtungen hinsichtlich der Studienplatzkapazität ergeben sich für das Land Bremen aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt?

Der zwischen Bund und Ländern im Juni 2007 vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ ist zunächst für eine erste Phase geschlossen worden und hat derzeit eine Laufzeit von 2007 bis 2010. Er umfasst noch nicht das Jahr 2012, in dem im Lande Bremen der doppelte Abiturjahrgang seine Hochschulzugangsberechtigung erwerben wird. Im Hochschulpakt 2020 wurde vereinbart, in den Jahren 2007 bis 2010 die Zahl der Studienanfänger gegenüber dem Basisjahr 2005 bundesweit um insgesamt rd. 91.000 zu erhöhen und dafür die entsprechenden Kapazitäten zu schaffen. Die Studienanfängerzahl im Lande Bremen lag im Jahre 2005 bereits auf einem sehr hohen Niveau und deutlich über der Eigenversorgungsquote und hat an den Bremer Hochschulen zu außerordentlichen Überlastsituationen in den stark nachgefragten Fächern geführt. Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter des Landes Bremen bei den Verhandlungen zum „Hochschulpakt 2020“ dafür eingesetzt, dass Bremen sich nicht an der Schaffung der rd. 91.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen beteiligen muss, sondern dass in Bremen in den Jahren 2007 bis 2010 jeweils jährlich die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 zu halten ist. Angesichts der finanziellen Kürzungen im Wissenschafts- und Hochschulbereich durch den im Frühjahr 2007 beschlossenen revidierten Wissenschaftsplan 2010/HGP V verlangt die Sicherung der Studienanfängerzahlen auf dem Niveau des Jahres 2005 von den Bremer Hochschulen eine enorme Kraftanstrengung, die ohne zusätzliche Mittel nicht zu erreichen ist. Bremen erhält aus dem Hochschulpakt in den Jahren 2007 bis 2010 Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 8 Mio. €, und der Bund erwartet, dass das Land einen Betrag in gleicher Höhe zur Absicherung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes bereitstellt. Für den Fall, dass die Erhaltung der Studienanfängerzahl 2005 verfehlt wird, sieht der Hochschulpakt eine Erstattung bzw. Verrechnung der Bundesmittel vor. Zur Umsetzung des Hochschulpaktes hat das Land mit den Bremer Hochschulen Vereinbarungen geschlossen, in denen die von jeder Hochschule zu erreichende Studienanfängerzahl festgelegt wurde.

8. Hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Vereinbarung über den Hochschulpakt in der Zwischenzeit für Bremen unterschrieben, falls nein, warum nicht?

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat die Vereinbarung über den Hochschulpakt unterzeichnet.

9. Welchen Sachstand haben die angekündigten Gespräche mit Hamburg über ein gemeinsames Vorgehen beim Hochschulpakt, und welche Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens stehen dabei zur Debatte?

Der Hochschulpakt 2020 ist mehrfach Thema bei der Konferenz der Norddeutschen Wissenschaftsministerinnen und -minister gewesen und in diesem Zusammenhang auch mit den Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg erörtert worden. Bei den Gesprächen ging es im Wesentlichen darum, wie die länderspezifisch vereinbarten Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt erreicht werden können und an welchen Hochschulen und in welchen Fächern die norddeutschen Länder zusätzliche Studienplatzkapazitäten schaffen wollen.

Aus dem Hochschulpakt haben die Länder Bremen und Hamburg zusammen 3,5 % der Mittel erhalten und sich über die Aufteilung verständigt. Darüber hinausgehende Absprachen wurden nicht getroffen.

10. Wie sichert der Senat die Kofinanzierung des Hochschulpaktes durch das Land für die Jahre 2008 und 2009 ab?

Die Kofinanzierung des Hochschulpaktes durch das Land Bremen für die Jahre 2008 und 2009 wird im Rahmen der laufenden Haushaltsaufstellung berücksichtigt.